

Gutachten zur ABE

Leichtmetallrad
W6515

4/100 - ET 35

AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 D - 67105 Schifferstadt Tel.: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 0

Fax: +49 (0) 62 35 / 92 66 - 92

info@autec-wheels.de www.autec-wheels.de



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 49131

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

6,5 J x 15 H2

Typ: W6515

Inhaber der ABE AUTEC GmbH & Co. KG und Hersteller: DE-67105 Schifferstadt

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 49131

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 49131

Die ABE-Nr. 49131 erstreckt sich auf die Sonderräder 6,5 J x 15 H2, Typ W6515, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55103312 (1.Ausfertigung) vom 27.02.2013 beschrieben.

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen Nr. 1 bis 15 und 17 bis 18 und 20 bis 24 des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, der Typ und die Ausführung des Sonderrades, das Herstelldatum (Monat, Jahr), das Typzeichen und die Einpreßtiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln, vom 27.02.2013 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 27.02.2013 Im Auftrag



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Gutachten Nr. 55103312 (1.Ausfertigung), zur Genehmigung vorgelegt am: 27.02.2013



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 49131

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Einzelerzeugnisse der reihenweisen Die Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen.

Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ W6515

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Praiz TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 4

Auftraggeber AUTEC GmbH & Co. KG

Ziegeleistraße 25 67105 Schifferstadt QM-Nr.: 49 02 0241005

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Typ W6515
Radgröße 6,5 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	W6515 LK100/Ø70-Ø54,1 Nr. 23	4/100/54,1	42	560	1940	11/2012
-	W6515 LK100/Ø70-Ø56,1 Nr. 43	4/100/56,1	42	560	1940	11/2012
-	W6515 LK100/Ø70-Ø56,6 Nr. 33	4/100/56,6	42	560	1940	11/2012
31	W6515 LK100/ohne Ring	4/100/57,1	35	560	1940	11/2012
-	W6515 LK100/Ø70-Ø57,1 Nr. 13	4/100/57,1	42	560	1940	11/2012
-	W6515 LK100/Ø70-Ø60,1 Nr. 20	4/100/60,1	42	560	1940	11/2012
-	W6515 LK108/Ø70-Ø63,4 Nr. 12	4/108/63,4	40	560	1940	11/2012
15	W6515 LK108/ohne Ring	4/108/65,1	25	560	1940	11/2012
-	W6515 LK100/Ø70-Ø54,1 Nr. 23	5/100/54,1	38	560	1940	11/2012
-	W6515 LK100/Ø70-Ø56,1 Nr. 43	5/100/56,1	38	560	1940	11/2012
-	W6515 LK100/Ø70-Ø57,1 Nr. 13	5/100/57,1	38	560	1940	11/2012
31	W6515 LK100/ohne Ring	5/100/57,1	38	560	1940	11/2012
-	W6515 LK108/Ø70-Ø60,1 Nr. 20	5/108/60,1	45	560	1940	11/2012
-	W6515 LK108/Ø70-Ø63,4 Nr. 12	5/108/63,4	45	560	1940	11/2012
-	W6515 LK108/Ø70-Ø65,1 Nr. 3	5/108/65,1	45	560	1940	11/2012
-	W6515 LK112/Ø70-Ø57,1 Nr. 13	5/112/57,1	48	560	1940	11/2012
31	W6515 LK112/ohne Ring	5/112/57,1	48	560	1940	11/2012
-	W6515 LK112/Ø70-Ø66,6 Nr. 2	5/112/66,6	48	560	1940	11/2012
-	W6515 LK114,3/Ø70-Ø60,1 Nr. 20	5/114,3/60,1	45	560	1940	11/2012

Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ W6515

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 2 von 4

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Ein- press- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	W6515 LK114,3/Ø70-Ø64,1 Nr. 22	5/114,3/64,1	45	560	1940	11/2012
-	W6515 LK114,3/Ø70-Ø66,1 Nr. 21	5/114,3/66,1	45	560	1940	11/2012
-	W6515 LK114,3/Ø70-Ø67,1 Nr. 1	5/114,3/67,1	45	560	1940	11/2012

Kennzeichnung

KBA-Nummer 49131
Herstellerzeichen AUTEC
Radtyp und Ausführung
Radgröße 6,5Jx15H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Gießereikennzeichen YHM-S

Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluß	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
4/108	25	560	1940
4/100	35	560	1940
5/100	38	560	1940
4/100	42	560	1940
4/108	40	560	1940
5/112	48	560	1940
5/108	45	560	1940
5/114,3	45	560	1940

Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ W6515

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG



Seite 3 von 4

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
4/100	165/50R15	42	560
4/108	165/50R15	40	560
5/100	165/50R15	38	560
5/108	165/50R15	45	560
5/112	165/50R15	48	560
5/114,3	165/50R15	45	560

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 6,45 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lambsheim ab Dezember 2012 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	22.10.2012
Radzeichnung Blatt 1-3	ML52956501-AUTEC	16.11.2012
Zubehörzeichnung	AUTEC-Z-001	06.08.2004
-	mit Änderung vom	24.01.2013
Verwendungen	Anlagen 01-15, 17, 18, 20-24	

voiwonadiigon 7 magon o 1 10, 17, 1

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)



Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG



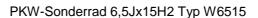
Seite 4 von 4

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 27. Februar 2013

3ASIS 00191082.DOC

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)



Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG



Seite 1 von 8

Auftraggeber AUTEC GmbH & Co. KG

> Ziegeleistraße 25 67105 Schifferstadt QM-Nr.: 49 02 0241005

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

W6515 Тур Radgröße 6,5Jx15H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	,
31	W6515 LK100/ohne Ring	4/100/57,1	35	560	1940

Kennzeichnungen

Prüfgegenstand

KBA-Nummer 49131 Herstellerzeichen **AUTEC** W6515 (s.o.) Radtyp und Ausführung Radgröße 6,5Jx15H2 Einpresstiefe ET (s.o.) Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Serien-Schraube M12x1,5	Kugel Ø 26 mm	110	26
S03	Serien-Schraube M12x1,5	Kugel Ø 26 mm	110	24

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Seat

Skoda Volkswagen

innerhalb 2% Spurverbreiterung

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ W6515 AUTEC GmbH & Co. KG Prüfgegenstand Hersteller

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Seat Arosa	37-74	195/45R15		A02 A04 A05
6H, 6HS	37-74	195/50R15	A01 G01 K2b K42	A07 A08 A09
e1*95/54*,	37-74	205/45R15	A01 K2b K42	A12 A16 A82
98/14*0049*,				S03
e9*98/14*0037*				
Seat Cordoba	44-95	185/55R15		A02 A04 A05
6K/C	44-95	195/45R15	T78	A07 A08 A09
G613	44-95	195/50R15	A01 K1a	A12 A16 A82
	44-95	205/45R15	A01 K1a	S03
Seat Cordoba/Ibiza	37-115	185/55R15		A01 A02 A04
6K	37-115	195/45R15	T78	A05 A07 A08
e9*93/81*0001*,	37-115	195/50R15	A01 K1a	A09 A12 A16
e9*98/14*0001*	37-115	205/45R15	A01 K1a	A82 Car Flh
				Sth S03
Seat Ibiza	33-110	185/55R15		A02 A04 A05
6K	33-110	195/45R15	T78	A07 A08 A09
G406	33-110	195/50R15	A01 K1a	A12 A16 A82
	33-110	205/45R15	A01 K1a	S03
Seat Inca	42-66	185/55R15	T82	A02 A04 A05
9KS	42-66	195/50R15	A01 K41 K45 K56 T82	A07 A08 A09
H307,	42-66	205/50R15	A01 B25 K1a K41 K42 K45 K56	A12 A16 A82
e9*93/81*0006*,				S03
e9*98/14*0006*				
Seat Mii	44, 50, 55	185/55R15	K1a K2b	A01 A02 A04
AA, AAN	44, 50, 55	195/50R15	K1c K2b K3a K3c K5d	A05 A07 A08
e13*2007/46*1168*;	44, 50, 55	195/55R15	K1c K2b K3a K3c K5d	A09 A12 A16
e13*2007/46*1183*	44, 50, 55	205/50R15	K2b K6g K8e R03	A16 A82 Flh
	, ,		3	V15 S02
Skoda Citigo	44, 50, 55	185/55R15	K1a K2b	A01 A02 A04
AA, AAN	44, 50, 55	195/50R15	K1c K2b K3a K3c K5d	A05 A07 A08
e13*2007/46*1169*;	44, 50, 55	195/55R15	K1c K2b K3a K3c K5d	A09 A12 A16
e13*2007/46*1184*	44, 50, 55	205/50R15	K2b K6g K8e R03	A16 A82 Flh
				V15 S02
VW Caddy	42-66	185/55R15		A02 A04 A05
9KV	42-66	195/50R15	A01 K41 K45 K56	A07 A08 A09
e9*93/81*0007*,	42-66	205/50R15	A01 B25 K1a K41 K42 K45 K56	A12 A16 A82
e9*98/14*0007*				S03
VW Caddy	44-66	185/55R15	T82	A02 A04 A05
9KVF	44-66	195/50R15	A01 K41 K45 K56 T82	A07 A08 A09
H337	44-66	205/50R15	A01 B25 K1a K41 K42 K45 K56	A12 A16 A82
				S03
VW Corrado	79-118	185/55R15		A02 A04 A05
531	79-118	195/50R15		A07 A08 A09
E664, /1	79-118	205/50R15	R09	A12 A16 A82
				X83 S03
VW Golf (II)	40-59	185/55R15	K1a K2b K42	A01 A02 A04
19EL	40-59	195/50R15	K1a K2b K42 K63	A05 A07 A08
F290				A09 A12 A16
ı	1	1	1	A82 X83 S03

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ W6515 AUTEC GmbH & Co. KG Prüfgegenstand Hersteller

				Coito 2 von 9
Handalahazaiahauna	kW-Bereich	Reifen	Deifenbergegene Auflegen und	Seite 3 von 8 Auflagen und
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	KVV-Bereich	Relien	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Hinweise
VW Golf (II), Jetta	33-102	185/55R15	K1a K2b K42	A01 A02 A04
19E	33-102	195/50R15	K1a K2b K42 K63	A05 A07 A08
D186, /1, /2	00 102	100/001110	THE NEW YORK	A09 A12 A16
,				A82 X83 S03
VW Golf (II), Jetta	118	195/50R15	K63	A01 A02 A04
19E-299	66-72	185/55R15	K1a K2b K42	A05 A07 A08
E083	66-72	195/50R15	K1a K2b K42 K63	A09 A12 A16
				A82 X83 S03
VW Golf (III), Vento	40-85	185/55R15	R37 T81 T82 T85	A02 A04 A05
1E, 1E, 1H, 1H	40-85	195/50R15	T82 T83	A07 A08 A09
F804,894, G156,407,	40-85	205/50R15	A01 K42	A12 A16 A82
e1*93/81*0004*, e1*96/79*0068*, e1*96/79*0070*, e1*98/14*0070*	40-85	215/45R15	A01 K42 R70	V15 S03
VW Lupo	92	195/45R15	R37	A02 A04 A05
6ES	92	205/45R15	A01 K2b K42	A07 A08 A09
e1*98/14*0147*,	32	200/401(10	AOT NED NAZ	A12 A16 A82
e1*2001/116*0147*				S03
VW Lupo	37-77	195/45R15		A02 A04 A05
6X, 6E	37-77	205/45R15	A01 K2b K42	A07 A08 A09
e1*97/27,98/14,				A12 A16 A82
2001/116*				N3L S03
0085,0114*				
VW Passat	50-100	195/55R15	T85 T89	A02 A04 A05
35I	50-100	205/50R15	T85 T86	A07 A08 A09
E657, /1				A12 A16 A82
				S03
VW Passat	85-118	195/55R15	T85 T89	A02 A04 A05
351-299	85-118	205/50R15	T85 T86	A07 A08 A09
E960				A12 A16 A82
	1	<u> </u>		S03
VW Polo	33-92	195/45R15	K42 K56	A01 A02 A04
6N	33-92	195/50R15	G01 K1a K2b K42 K56 L02	A05 A07 A08
G774, e1*96/79*0069*,	33-92	205/45R15	K42 K45 K56	A09 A12 A16 A82 S03
e1*98/14*0069*				A02 303
VW Polo	33-74	195/45R15		A01 A02 A04
6NF	33-74	205/45R15		A05 A07 A08
G951	33-74	203/431(13		A09 A12 A16
0001				A82 K42 K56
				S03
VW Polo, P. Classic	40-81	185/55R15		A02 A04 A05
6KV	40-81	195/45R15	T78	A07 A08 A09
H249,	40-81	195/50R15	A01 K1a L02	A12 A16 A82
e9*93/81*0008*,	40-81	205/45R15	A01 K1a L02	Car Sth S03
e9*98/14*0008*				
VW UP!	44, 50, 55	185/55R15	K1a K2b	A01 A02 A04
AA, AAN	44, 50, 55	195/50R15	K1c K2b K3a K3c K5d	A05 A07 A08
e13*2007/46*1167*;	44, 50, 55	195/55R15	K1c K2b K3a K3c K5d	A09 A12 A16
e13*2007/46*1182*	44, 50, 55	205/50R15	K2b K6g K8e R03	A16 A82 Flh
				V15 S02

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ W6515

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

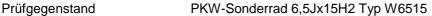


Seite 4 von 8

Auflagen und Hinweise

- **A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifenoder Fahrzeughersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A07** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A16 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A82 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen durch Überwurfmuttern mit Schlüsselweite SW 11 zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen. Die Ventile müssen für die vorgeschriebenen Luftdrücke geeignet sein und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **B25** Durch Verlegen des Handbremsseiles bzw. deren Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit von mindestens 6 mm zur Rad- / Reifenkombination herzustellen.

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)



Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

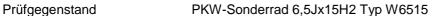


Seite 5 von 8

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring, ...).

- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0°bis 30°vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K3a** An Achse 1 sind die Schrauben zur Befestigung der Radhausinnenverkleidung an den Radhausausschnittkanten (100 mm hinter Radmitte) zu entfernen und die Befestigungslasche vollständig nach oben zu biegen. Die Radhausinnenverkleidungen sind anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K3c** An Achse 1 sind die Schrauben zur Befestigung der Radhausinnenverkleidung an den Radhausausschnittkanten (100 mm vor Radmitte) zu entfernen und die Befestigungslasche vollständig nach oben zu biegen. Die Radhausinnenverkleidungen sind anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K45** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)



Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG



Seite 6 von 8

- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K5d** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- **K63** Durch Nacharbeit der Ausbuchtungen für den Klappmechanismus der Rücksitzbank ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den hinteren Radhäusern herzustellen.
- **K6g** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- **K8e** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.
- **L02** Durch Begrenzung des Lenkeinschlages ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
- **N3L** Bei Fahrzeugausführungen, die unter Ziffer 1, Zeile 2 im Fahrzeugbrief/Schein bzw. unter Feld 14 in der Zulassungsbescheinigung als verbrauchslimitiert (Ausf. "3 Liter") beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, ist die Verwendung der Rad Reifenkombination nicht zulässig.
- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung freigegeben ist (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier).
- **R37** Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.
- **R70** Für das Fahrzeug ist die Reifengröße auf der im Gutachten genannten Radgröße durch den Reifenhersteller zu bestätigen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.
- **S02** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die Serien Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **Sth** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.
- **T78** Reifen (LI 78) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 850kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T81** Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).
- **T82** Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)



TÜV Pfalz

Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ W6515

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

Seite 7 von 8

T83 Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T86 Reifen (LI 86) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1060 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
1	175/55R15	195/50R15
2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
3	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
4	195/55R15	205/50R15
5	205/45R15	215/40R15
6	205/55R15	225/50R15
7	205/60R15	225/55R15
8	205/65R15	225/60R15
9	235/70R15	275/60R15
	2 3 4 5 6 7 8	Vorderachse 1 175/55R15 2 185/55R15 3 195/50R15 4 195/55R15 5 205/45R15 6 205/55R15 7 205/60R15 8 205/65R15 9 235/70R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

X83 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 19. Februar 2013 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Anlage 4 zum Gutachten Nr. 55103312 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx15H2 Typ W6515

Hersteller AUTEC GmbH & Co. KG

.

Seite 8 von 8

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 2012.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 19. Februar 2013

Haasis

00190660.DOC

Hinweisblatt "Radabdeckung"

Die nachfolgenden Bilder stellen schematisch dar, wie und an welchen Stellen die Radabdeckung mit Hilfe von Zusatzleisten (schraffiert), die im Fachhandel (auch als Meterware) in verschiedenen Breiten erhältlich sind, gem. den Auflagen

K1a, K1b, K1c und K2a, K2b, K2c

hergestellt werden können. Die Zusatzleisten sind dauerhaft an die äußeren Kotflügelkanten zu kleben.







Wichtige Hinweise zur Pflege

Wir gratulieren Ihnen zum Kauf Ihrer neuen hochwertigen AUTEC Leichtmetallräder.

Wie so viele Dinge unterliegen auch Aluminiumfelgen einer Vielzahl von äußeren Einflüssen, wie z.B. heißer Bremsstaub, Schmutz und Feuchtigkeit, Salz, Steinschlag. Diese Einflüsse können Aluminiumräder schnell beschädigen, was aber durch gute Pflege leicht vermieden werden kann.

Damit Sie also möglichst lange Freude an unseren Rädern haben, empfehlen wir die folgenden wichtigen Hinweise und Pflegemaßnahmen zu beachten:

1. Wie oft müssen Felgen gesäubert werden?

Je länger eine Felge mit Schmutz behaftet ist und je aggressiver die Verschmutzung, desto schneller kann sie beschädigt werden. Die Felgen sollten deswegen spätestens alle 2 Wochen außen und innen gereinigt werden. Somit kann sich kein Bremsstaub, kein Schmutz, oder Salz festsetzen. Im Winter empfehlen wir die Felgen 1x pro Woche zu säubern um diesem Problem entgegen zu wirken.

2. Was muss bei der Auswahl der Reinigungsmittel beachtet werden?

Grundsätzlich sollten Felgen mit warmen Wasser, handelsüblichem Auto-Shampoo oder Spülmittel gereinigt werden. Bei der Verwendung von "Felgenreinigern" muss unbedingt zuerst die Gebrauchsanweisung (Einwirkzeit, Anwendungshinweise) des Herstellers gelesen werden. Es dürfen keine aggressiven Reinigungsmittel (z.B. laugen-, säure- oder alkoholhaltige Reinigungsmittel) verwendet werden. Diese greifen nicht nur den Lack, sondern evtl. auch Bremsscheiben, Bremsschläuche oder Radbolzen an.

3. Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Felgen sollten im kalten Zustand gereinigt werden, um ein Eintrocknen des Reinigers zu vermeiden.
- Die maximale Einwirkzeit des Reinigers darf nicht überschritten werden.
- Benutzen Sie zum reinigen nur saubere und intakte Schwämme oder Bürsten.
- Verwenden Sie für die Reinigung Ihrer AUTEC-Leichtmetallräder keine Scheuermittel, Stahlwolle, Topfreiniger, Kalkentferner oder Autopolitur mit Schleifpartikeln.
- Felgen sollten nicht nur auf der Designseite, sonder auch von der Rückseite vom Schmutz und Bremsstaub gereinigt werden.
- Der Reiniger muss nach dem Waschen der Felgen ausreichend abgespült werden.
- Bei Reinigungen in Waschanlagen ist zu beachten, dass die Räder nur mit weichen Bürsten oder Textilien in Kontakt kommen.
- Lackschäden sollten direkt ausgebessert werden, um eine Oxidation der Felge zu vermeiden.
- Zusätzlich können die Räder mit handelsüblichen Felgenversiegelungen behandelt werden. Bitte auch hier die Gebrauchsanweisung beachten.

4. Reparaturen durch "Optische Radaufbereitung"

In einigen Betrieben des KFZ-Bereiches wird intensiv Werbung für die Möglichkeit sogenannter "optischer Radaufbereitung" gemacht, mit der eventuelle Schäden am Rad repariert werden können. Es bestehen jedoch erhebliche Bedenken bezüglich der Sicherheit solch aufbereiteter Räder:

- Die "optische Radaufbereitung" beinhaltet häufig den Abtrag von Material mittels spanender Verfahren (Drehen Schleifen), wobei in aufbereitenden Betrieben keine ausreichende Kenntnis über den spezifischen Eingriff und den ggf. gravierenden Einfluss auf die Festigkeit des Rades besteht!
- Die Aufbereitung kann eine komplett-Lackierung bedeuten, die zumeist mit einer starken Erhitzung des Rades einhergeht. Dies ist gleichbedeutend mit thermischen Verfahren, die die Materialstruktur ändern und die Festigkeit nachhaltig schädigen können.
- Die Reparaturmöglichkeit wird mit "TÜV-Siegel" beworben. Es ist hier jedoch darauf hinzuweisen, dass damit im allg. die Maschinen der Radaufbereitung gemeint sind, die TÜV-geprüft sind, nicht jedoch ein vom TÜV allgemein abgenommenes Verfahren der Aufbereitung!

Wir müssen aus diesen Gründen leider dringend von solchen Verfahren abraten und darauf hinweisen, dass keinerlei Haftung für aufbereitete Räder gewährt werden kann.

Schifferstadt, 21. März 2012